

**Zweite Änderung der
„Ordnung über die Durchführung
des hochschuleigenen
Auswahlverfahrens zur Vergabe von
Studienplätzen im Modellstudiengang
Humanmedizin“ durch die Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 30.04.2015

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat in der Sitzung vom 04.02.2015 die folgende zweite Änderung der „Ordnung über die Durchführung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen im Modellstudiengang Humanmedizin durch die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ vom 13.06.2013 (AM 2/2013, S. 134 ff., zuletzt geändert am 14.08.2014, AM 2/2014, S. 179 ff.) beschlossen (§§ 44 Abs. 1 S. 2, 72 Abs. 13 S. 1 NHG in Verbindung mit § 8 Abs. 2 NHZG und §§ 3 Abs. 6 Satz 7, Abs. 9 Satz 4, 10 Abs. 7 Satz 1, der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung). Sie ist vom Präsidium gemäß § 44 Abs. 1 S. 3 NHG am 24.03.2015 genehmigt worden.

Abschnitt I

In der Anlage 1 „Liste der Berufsausbildungen, die im Rahmen der Vorauswahl nach § 3 dieser Ordnung anerkannt werden“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Die Anlage 1 wird um die Berufe „Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in“ (ab WS 2015/16) ergänzt.
2. Berufskennziffern werden in der Anlage 1 nicht mehr aufgeführt.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft